



MWST - Privatanteil Fahrzeuge

Das Jahr 2010 mit der Einführung des neuen MWST-Gesetzes per 1. Januar neigt sich schon bald dem Ende zu. Seither wurden gewisse neue MWST-Infos publiziert. Zum Teil bestehen aber auch erst Entwürfe beziehungsweise bereits zweite Versionen der Entwürfe. So zum Beispiel auch bei der MWST-Info Nr. 8 mit den Erläuterungen bezüglich der Privatanteile. Darin wird aktuell die pauschale Berechnung für die Privatanteile der Geschäftsfahrzeuge wie folgt angegeben:

Grundsatz für die pauschale Ermittlung:

Kaufpreis (exkl. MWST) davon 0,8% pro Monat (mindestens jedoch CHF 150).

Der so errechnete Ansatz versteht sich inklusive MWST.

Beispiel: Kaufpreis CHF 43'000 (exkl. MWST)
Davon 0,8% pro Monat = CHF 344 pro Monat
Zu deklarierender Betrag bei Benutzung für ein Jahr (12 x 344) = CHF 4'128

Steuerberechnung: CHF 4'128 / 107,6 x 7,6 = CHF 291.55

Einführung der Unternehmens - Identifikationsnummer

Neben der MWST-Steuersatzerhöhung per 1. Januar 2011 soll für alle Unternehmer in der Schweiz zum gleichen Zeitpunkt auch noch eine Unternehmer-Identifikationsnummer (UID-Nr.) eingeführt werden. Diese soll die heute zahlreich existierenden diversen Identifikationsnummern bei den verschiedenen Behörden (z.B. Handelsregisternummer, MWST-Nummer oder SR-Nummer bei der ESTV) ersetzen. Mit der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) soll eine Vereinheitlichung stattfinden. Dadurch sollen sowohl die Abläufe effizienter werden als auch Doppelspurigkeiten bei der öffentlichen Hand und beim Unternehmer vermieden werden. Für die Zukunft soll die UID-Nr. jedoch auch die Basis für einen effizienten und gesicherten elektronischen Datenaustausch sein.

In der EU gibt es für Unternehmer im Zusammenhang mit der MWST bereits eine UID-Nr. für den Waren- und Dienstleistungsverkehr, welche jedoch nicht mit der neuen Schweizer UID-Nr. zu wechseln ist.

Die neue UID-Nr. soll innert fünf Jahren nach Inkrafttreten des UIDG für sämtliche Behördenkontakte benutzt werden können. Es ist somit zu hoffen, dass auch für die Unternehmen genügend Zeit bleibt, um Systemanpassungen vornehmen zu können und sich daraus ergebende Fragen beantwortet werden können. Weitere Detailinformationen werden vom Bundesamt erst noch veröffentlicht. Aktuelle Informationen zur Unternehmer-Identifikationsnummer sind unter folgendem Link erhältlich: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/09.html>

Für Fragen steht Ihnen das MWST-Team bei der Acton Treuhand AG, Zug, gerne zur Seite

Manuela Stadelmann
dipl. Wirtschaftsprüferin
MWST-Expertin FH
Executive Master of VAT

Marcel Zurkirchen
FA Treuhänder
MWST-Experte FH